

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 100
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
300	9.2 Blatt 1 - 3	0+000 bis 1+265	Baumschutz (Vermeidungsmaßnahme 2 V_{ASB})	a) und b) Land Berlin (Unterhaltung)	<p>Der Wurzelbereich der im Baustellennahbereich befindlichen Bäume ist während der Bauzeit vor Verdichtungen durch Befahren, Ablagerungen oder maschinelle Abgrabungen zu schützen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Baumschutzes während der Bauzeit obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 101
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
301	9.2 Blatt 1 - 3	0+000 bis 1+185	Vegetationsschutz (Vermeidungsmaßnahme 2 V_{ASB})	a) und b) Land Berlin (Unterhaltung)	<p>Im Bauabschnitt werden beiderseits der Trasse vorhandene Gehölzbestände während der Bauausführung geschützt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Vegetationsschutzes während der Bauzeit obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 102
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
302	9.2 Blatt 1 - 3	0+000 bis 1+280	Kontrolle Baumfällung, Gebäudeabriss (Vermeidungsmaßnahme 3 V_{ASB})	entfällt	<p>Außerhalb des Zeitraumes, in der Fledermäuse eine enge Quartierbindung aufweisen (je nach Witterung und Wetterlage, bevorzugt im Zeitraum Mitte September bis Mitte November) sind alle zur Fällung vorzusehenden Bäume mit besiedlungsfähigen Höhlen, Halbhöhlen und Spalten sowie die zum Abriss vorgesehenen Bauwerke (Remise auf dem Gartengrundstück des 1. FC Union, Garagenanlagen an der Wuhle, Brückenbauwerk über die Wuhle) von einem Spezialisten auf Fledermausbesatz zu untersuchen.</p> <p>Die weitere Vorgehensweise und nähere Beschreibung sind der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 103
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
303	9.2 Blatt 1 - 2	0+048 bis 0+150 An der Wuhlheide; Hämmer- lingstr.	Anlage Laubgebüsche, trassennah (Ausgleichsmaßnahme 19 A)	a) und b) Land Berlin	Für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Bau der WuB werden als Ausgleichsmaßnahme abschnittsweise im Straßenrandbereich dichte Laubgehölzpflanzungen angelegt. Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin.

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 104
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
304	9.2 Blatt 1	0+113 bis 0+526 An der Wuhlheide	Wurzelschutz (Vermeidungsmaßnahme 13 V)	a) und b) Land Berlin	<p>Möglichst eine Vegetationsperiode vor Beginn der Baufeldfreiräumung sind abschnittsweise Wurzelvorhänge vorzusehen. Zudem sind im Kronentraufbereich der Alteiche an der Straße ‚An der Wuhlheide‘ (Baum Nr. 558, siehe Unterlage 19.1.2 Blatt 1) eine Wurzelschutzbrücke im angrenzenden Gehwegbereich vorzusehen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Wurzelschutzbrücke obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 105
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
305	9.2 Blatt 1 - 2	0+045 bis 0+725	Reptilien-/ Amphibien- schutzzäune, trassennah (Vermeidungsmaßnahme 7 V)	a) und b) Land Berlin (Unterhaltung)	<p>Im Bauabschnitt werden die erfassten Lebensräume von Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche und Erdkröte vor dem Abfangen und Umsetzen der Reptilien/ Amphibien (siehe Regelungs-Nr. 306) durch einen bauzeitlichen mobilen Schutzzaun gem. MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) von einer fachkundigen Person aufgestellt und während der Bauzeit unterhalten.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Zäune während der Bauzeit obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 106
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
306	9.2 Blatt 1 - 2	0+045 bis 0+720	Fangen und Umsetzen Reptilien / Amphibien (Vermeidungsmaßnahme 8 V)	a) und b) entfällt	<p>Im Bauabschnitt werden vor Baufeldfreimachung und Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen und nach Errichtung der Reptilien-/Amphibienschutzzäune (sich Regelungs-Nr. 305) innerhalb der von Inanspruchnahme betroffenen Landlebensräume Reptilien und Amphibien von einer fachkundigen Person gefangen und außerhalb des Baufeldes bzw. in das Kleingewässer der Wuhlheide umgesetzt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 107
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
307	9.2 Blatt 1, 4.1	0+036 bis 0+100 Trassen- fern	Entsiegelung Wuhlheide (Ausgleichsmaßnahme 21.1 A)	a) und b) Land Berlin	<p>Zum Waldausgleich durch Neu-/ Ausbau der WuB wird der für den Verkehr gesperrte Straßenabschnitt der Alten Köpenicker Allee/ Rudolph-Rühl-Allee rückgebaut. Auf der Fläche wird ein max. 3,0 m breiter, unbefestigter Waldweg und daran angrenzend ein Waldinnensaum angelegt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Waldweges obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 108
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
308	9.2 Blatt 1, 4.1	0+036 bis 0+050 Trassen- fern	Alleebaumpflanzungen Wuhlheide (Ausgleichsmaßnahme 21.2 A)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in den Naturhaushalt durch Neu-/ Ausbau der WuB wird als Ausgleichsmaßnahme der lückige Alleebaumbestand entlang der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee durch die Pflanzung von Alleebäumen (<i>Quercus robur</i>) ergänzt.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Pflanzmaßnahme ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Allee obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 109
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
309	9.2 Blatt 1	0+045 bis 0+095	Aufforstung Wuhlheide (Ausgleichsmaßnahme 21.5 A)	a) und b) Land Berlin	<p>Zum Waldausgleich durch Neu-/ Ausbau der WuB wird das nordwestlich der künftigen Trasse gelegene Gartengelände der Geschäftsstelle des 1. FC Union mit standortgerechten, gebietsheimischen Laubgehölzen aufgeforstet.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Waldfläche obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 110
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
310	9.2 Blatt 1 - 3	0+050 bis 0+450 0+844 bis 1+265 Hämmer- lingstr. Schubert- str.	Baumpflanzung, trassennah (Ausgleichsmaßnahme 18 A)	a) und b) Land Berlin	Für Eingriffe in den Naturhaushalt durch Neu-/ Ausbau der WuB werden als Ausgleichsmaßnahme in den Straßenrandbereichen und am Wuhlegrünzug abschnittsweise Einzelbäume in Form von Baumreihen, Baumgruppen oder als Ergänzung zu bestehenden Baum- und Gehölzbeständen mit unterschiedlichen Baumarten im Wechsel gepflanzt. Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung der Bäume obliegt dem Land Berlin.

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 111
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
311	9.2 Blatt 1 – 2	0+076 bis 0+719	Aufbau Waldrand, Ausgleich (Ausgleichsmaßnahme 21.4 A)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Neu-/ Ausbau der WuB wird als Ausgleichsmaßnahme der neu entstehende Waldrandbereich durch Unterpflanzung zu einem strukturreichen Waldmantel angelegt.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Waldmäntel obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 112
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
312	9.2 Blatt 1	0+092 bis 0+385	Aufbau Waldrand, Gestaltung (Gestaltungsmaßnahme 21.6 G)	a) und b) Land Berlin	<p>Im Bauabschnitt 0+045 – 0+285 ist westlich der Straße eine Straßenbahnkehranlage vorgesehen. Da aktuell noch nicht feststeht, ob und wann diese Planung umgesetzt wird, erfolgt zur Stabilisierung auf den freigestellten Waldrandbereichen im Bauabschnitt 0+092 - 0+385 die Anlage eines Waldmantels.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht als Kompensationsmaßnahme angerechnet, um den Bau der Straßenbahnkehranlage nicht zu behindern.</p> <p>Der Vorhabenträger behält sich vor, auf die Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme zu verzichten, sollte bis Planfeststellungsbeschluss eine genehmigte Planung der Straßenbahnkehranlage vorliegen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 113
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
313	9.2 Blatt 1 - 3	0+150 bis 0+700 1+056 bis 1+076	Ersatznisthilfen, Ersatzquartiere (Vermeidungsmaßnahme 4 V_{ASB})	a) und b) Land Berlin	<p>Die im Eingriffsraum ermittelten Baumhöhlen und -spalten, die im Zuge der Baumfällung als potenzielle Brutplätze für Höhlenbrüter und/ oder potenzielle Sommerquartiere für Fledermäuse verloren gehen, werden im Verhältnis 1:1 kompensiert. Es werden in den angrenzenden Waldbeständen der Wuhlheide Ersatznistkästen für Höhlenbrüter und Fledermäuse sowie am Brückenbauwerk über die Wuhle angebracht.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Ersatznistkästen über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 114
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
314	9.2 Blatt 2	0+430 bis 0+690	Entwicklung Gehölzbestände, trassennah (Ausgleichsmaßnahme 20 A)	a) - b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Neu-/ Ausbau der WuB werden als Ausgleichsmaßnahme die ehemaligen Waldrandbereiche der Wuhlheide, die östlich der neu anzulegenden Trasse als Verkehrsgrünflächen ausgebildet werden, zu strukturreichen Gehölzbeständen mit „Waldcharakter“ entwickelt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 115
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
315	9.2 Blatt 2	0+490 bis 0+600	Rückbau/ Aufforstung Wuhlheide (Ausgleichsmaßnahme 21.3 A)	a) und b) Land Berlin	<p>Zum Waldausgleich durch Neu-/ Ausbau der WuB werden die im Waldrandbereich der Wuhlheide verlaufenden versiegelten und teilversiegelten Wegeflächen, die durch das Vorhaben nicht mehr benötigt werden und ihre Funktion verlieren, entsiegelt und mit standortgerechten, gebietsheimischen Laubgehölzen aufgeforstet.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Waldfläche obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 116
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
316	9.2 Blatt 3	1+185 bis 1+281	Strauchpflanzungen, trassennah (Ausgleichsmaßnahme 16 G)	a) - b) Land Berlin	Zur Gestaltung der Straßenrandbereiche und Einbindung der Trasse der WuB werden die bereits vorhandenen und anzupassenden Grünstreifen zwischen der Alten Kaulsdorfer Straße und der Mahlsdorfer Straße in Ergänzung der zu pflanzenden oder bereits vorhandenen Bäume mit niedrigwüchsigen standorttypischen, trockenheitstolerierenden Sträuchern bepflanzt. Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung obliegt dem Land Berlin.

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 117
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
317	9.2 Blatt 4.2	Trassen- fern	Amphibienschutzzaun an der Wuhle (Vermeidungsmaßnahme 9 V)	a) und b) Land Berlin (Unterhaltung)	<p>Zur Vermeidung von Individuen Verlusten der Erdkröte durch den künftigen Straßenverkehr auf der Westumfahrung Bahnhofstraße ist vor Beginn der Baufeldfreiräumung entlang der Grenze zum Stadiongelände an der Wuhle ein mobiler Amphibienschutzzaun gem. MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) zu errichten und über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren zu unterhalten.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Amphibienschutzzaunes obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 118
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
318	9.2 Blatt 7	Trassen- fern (Treskow- allee)	Erhalt Trocken-/ Halbtrockenrasen (Ersatzmaßnahme 22.1 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Neu-/ Ausbau der WuB werden trassenfern an der Treskowallee gelegene Flächen als Ersatzmaßnahme auf Offenlandflächen Sandtrockenrasen durch eine zielgerichtete Pflege entwickelt bzw. erhalten.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Ersatzmaßnahme ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Pflege und Unterhaltung der Sandtrockenrasen obliegt dem Land Berlin (Bezirk Treptow-Köpenick).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 119
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
319	9.2 Blatt 7	Trassen- fern (Treskow- allee)	Anlage Waldbestände (Ersatzmaßnahme 22.2 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Neu-/ Ausbau der WuB werden trassenfern an der Treskowallee gelegene Vorwaldbestände als Ersatzmaßnahme zu naturnahen Laubwaldbeständen entwickelt.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Ersatzmaßnahme ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Waldbestände obliegt dem Land Berlin (Bezirk Treptow-Köpenick).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 120
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
320	9.2 Blatt 7	Trassen- fern (Treskow- allee)	Anlage Feldgehölze (Ersatzmaßnahme 22.3 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Neu-/ Ausbau der WuB werden trassenfern an der Treskowallee als Ersatzmaßnahme gebietsheimische und standortgerechte Feldgehölze angelegt und entwickelt.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Ersatzmaßnahme ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Feldgehölze obliegt dem Land Berlin (Bezirk Treptow-Köpenick).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 121
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
321	9.2 Blatt 7	Trassen- fern (Treskow- allee)	Entsiegelung Treskowallee (Ersatzmaßnahme 22.4 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Neu-/ Ausbau der WuB wird trassenfern an der Treskowallee als Ersatzmaßnahme eine versiegelte Wegefläche rückgebaut und danach sich selbst überlassen.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Maßnahme ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 122
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
322	9.2 Blatt 7	Trassen- fern (Treskow- allee)	Anlage Habitatstrukturen (Ersatzmaßnahme 22.5 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in den Naturhaushalt durch Neu-/ Ausbau der WuB und zur Erhöhung des Strukturreichtums werden als Ersatzmaßnahme trassenfern an der Treskowallee an geeigneten, sonnenexponierten Stellen Habitatstrukturen als Lebensraum für Reptilien und Amphibien angelegt.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Habitatstrukturen ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Habitatstrukturen obliegt dem Land Berlin (Bezirk Treptow-Köpenick).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 123
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
323	9.2 Blatt 7	Trassen- fern (Treskow- allee)	Anlage Aufenthalts-, Sport- und Spielgeräte (Ersatzmaßnahme 22.6 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in das Landschaftsbild durch Neu-/ Ausbau der WuB werden als Ersatzmaßnahme trassenfern an der Treskowallee an geeigneten Stellen naturverträgliche Aufenthalts-, Sport- und Spielmöglichkeiten wie z.B. Hangel- und Balanciergeräte sowie Sitzgelegenheiten aus Holz entlang des bestehenden Wegenetzes errichtet.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Geräte obliegt dem Land Berlin (Bezirk Treptow-Köpenick).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 124
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
324	9.1 Blatt 1	Trassen- fern	Baumpflanzungen, trassenfern (Ersatzmaßnahme 23 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Für Eingriffe in den Naturhaushalt durch Neu-/ Ausbau der WuB werden Ersatzbaumpflanzungen als Lückenpflanzung innerhalb des Bezirkes Treptow-Köpenick durchgeführt. Die genauen Pflanzstandorte werden in Abstimmung mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick festgelegt. Die Baumpflanzungen sind aufgeteilt auf 3 Jahre, jeweils im Herbst durchzuführen.</p> <p>Die nähere Beschreibung der Pflanzmaßnahme ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten der Baumpflanzung trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Bäume obliegt dem Land Berlin (Bezirk Treptow-Köpenick).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 125
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
325	9.2 Blatt 5	Trassen- fern	Entsiegelung Müggel- heimer Damm (Ersatzmaßnahme 24 E)	a) und b) Land Berlin	Zur Waldkompensation durch Neu-/ Ausbau der WuB wird der für den Verkehr gesperrte Straßenabschnitt des Müggelheimer Damm rückgebaut. Auf der Fläche wird ein max. 3,0 m breiter, unbefestigter Waldweg und daran angrenzend ein Waldinnensaum angelegt. Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung des Waldweges obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 126
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
326	9.2 Blatt 6	Trassen- fern	Entsiegelung Waldweg Rahnsdorf (Ersatzmaßnahme 25 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Zur Waldkompensation durch Neu-/ Ausbau der WuB wird der Waldweg Rahnsdorf entsiegelt. Auf der Fläche wird ein max. 3,0 m breiter, unbefestigter Waldweg und daran angrenzend ein Waldinnensaum angelegt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Waldweges obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 127
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
327	9.2 Blatt 8	Trassen- fern (Wald- promenade 4)	Entsiegelung Waldpromenade (Ersatzmaßnahme 26.1 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Zur Waldkompensation durch Neu-/ Ausbau der WuB werden an der Waldpromenade vorhandene versiegelte Flächen der ehemaligen Erschließungsstraße und Gebäudereste rückgebaut und anschließend aufgeforstet (siehe Regelungs-Nr. 329). Der Zugangsweg in Verlängerung der Mechthildstraße wird ebenfalls entsiegelt, jedoch als unbefestigter Waldweg in einer Breite von max. 2,0 m angelegt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Waldweges obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 128
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
328	9.2 Blatt 8	Trassen- fern (Wald- promenade 4)	Entwicklung Laubmischwald (Ersatzmaßnahme 26.2 E)	a) und b) Land Berlin	Zur Waldkompensation durch Neu-/ Ausbau der WuB werden an der Waldpromenade gelegene standortsfremde Vorwälder und Laubholzforste zu standortgerechten, naturnahen Eichenmischwäldern entwickelt. Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen. Die Kosten trägt das Land Berlin. Die Unterhaltung der Waldfläche obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 129
Ifd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
329	9.2 Blatt 8	Trassen- fern (Wald- promenade 4)	Aufforstung Laubmischwald (Ersatzmaßnahme 26.3 E)	a) und b) Land Berlin	<p>Zur Waldkompensation durch Neu-/ Ausbau der WuB werden innerhalb der Waldpromenade gelegene entsiegelte Flächen (siehe Regelungs-Nr. 327) sowie daran angrenzende gehölzfreie/-arme Ruderalfluren mit standortgerechten, gebietsheimischen Laubgehölzen aufgeforstet und zu von Eichen dominierten Laubmischwäldern entwickelt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist der Unterlage 9.3 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung der Waldfläche obliegt dem Land Berlin (Berliner Forsten).</p>